

## **Mitteilungsblatt Nr. 207**

**1. Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für  
den Masterstudiengang Klimagerechtes Bauen und Betreiben  
vom 17.01.2011, SPO veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 189  
vom 22.03.2010**

**Der Präsident  
12.04.2011**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Architektur, Bauingenieurwesen und Versorgungstechnik beschloss in seiner Sitzung am 17.01.2011 folgende 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Klimagerechtes Bauen und Betreiben, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 189 vom 22.03.2010:

### **§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert**

(1) Die Immatrikulation in den Masterstudiengang „Klimagerechtes Bauen und Betreiben“ setzt den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses (mindestens Bachelor-Grad) in einem einschlägigen Studiengang mit 180 erlangten ECTS-Leistungspunkten voraus. In Zweifelsfällen bzgl. der Einschlägigkeit entscheidet der Studiendekan.

### **§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert**

(1) Das Studium umfasst die Regelstudienzeit von vier Semestern. Studienbeginn ist jeweils das Wintersemester. Auf Antrag der/des Studierenden an den Prüfungsausschuss ist auch ein Studienbeginn zum Sommersemester möglich. Dem Antrag soll stattgegeben werden, wenn dadurch eine persönliche Härte für den/die Studienbewerber/in, insbesondere eine Verzögerung des Studienabschlusses vermieden werden kann.

Der Präsident genehmigte die Änderung am 06.04.2011.

Senftenberg, den 12.04.2011

Prof. Dr. Günter H. Schulz  
Präsident der Hochschule Lausitz (FH)